

Zeichenerklärung

- Festsetzungen
-  Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung: Klinik
 - Maß der baulichen Nutzung
II - VII
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - Bauweise, Baugrenzen
 -  Baugrenzen
 -  offene Bauweise
 - Verkehrsfächen
 -  Verkehrsfächen
 -  Stellplätze
 - Grünflächen
 -  private Grünfläche zur Gebäudeeingrünung
 -  private Grünfläche als Straßenbegleitgrün
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 -  Bäume 1. Wuchsordnung zu pflanzen
Arten und Qualitäten siehe Schriftteil Satzung
 -  Ausgleichsfläche: Geländemulde am Hang
Biotop Neuanlage 500-600 m²
Einbau von Felsabbruch (Sandstein) als Trockenbiotop
 - Sonstige Planzeichen
 -  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes
 -  Grenze des Bebauungsplanes vom 25.01.1977
 -  Grenze der 1. Änderung des Bebauungsplanes
 -  Rodungsflächen
 -  durch Windwurf des Grenzwaldes gefährdete Baufläche
siehe Grunddienstbarkeitsvereinbarung vom 02.08.2006
 -  Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 -  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 -  Maßzahlen
 - Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
 -  bestehende Wohngebäude
 -  bestehende Wirtschaftsgebäude
 -  bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
 -  bestehende Gemarkungsgrenze

VERFAHRENSVERMERKE

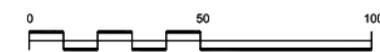
1. Aufstellungsbeschluss
Der Aufstellungsbeschluss zur vorhabenbezogenen zweiten Änderung erfolgte in der Stadtratssitzung am 28.06.2006.
Der Stadtratbeschluss wurde am 18.10.2006 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss billigte am 05.10.2006 den Vorentwurf der vorhabenbezogenen zweiten Änderung einschließlich Satzungstext, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 05.10.2006.
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 26.10.2006 bis 27.11.2006 in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Die öffentliche Auslegung wurde am 18.10.2006 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Öffentliche Auslegung
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss billigte am 07.12.2006 den Entwurf der vorhabenbezogenen zweiten Änderung einschließlich Satzungstext, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 07.12.2006.
Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 29.12.2006 bis 29.01.2007 statt. Die öffentliche Auslegung wurde am 20.12.2006 ortsüblich bekannt gemacht.
4. Satzungsbeschluss
Die vorhabenbezogene zweite Änderung des Bebauungsplanes einschließlich textlicher Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 2007 wurde durch den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 2007 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
5. Bekanntmachung und In-Kraft-Treten
Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt – Nr. vom bekannt gemacht. Die vorhabenbezogene zweite Änderung des Bebauungsplanes Hopfen am See Nr. 2 - Enzensberg-Nord ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Die Bebauungsplanänderung liegt ab der Veröffentlichung der Bekanntmachung in der Stadt Füssen, Stadtbauamt, Lechhalde 3, 87620 Füssen, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Stadt Füssen,
STADT FÜSSEN

Gangl, Erster Bürgermeister

Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktberdorf
Auszug aus der DFK
Stand: 09. 2006

M 1: 1.000





Stadt Füssen

Landkreis Ostallgäu



FÜSSEN
im Allgäu

Vorhabenbezogene zweite Änderung des
Bebauungsplanes Hopfen am See Nr. 2

- Enzensberg Nord -

mit integriertem Grünordnungsplan



ENTWURF / AUSLEGUNG

Grünordnungsplan:
Ingenieurbüro
Cornelius Wintergerst

gez. 28.09.06 / 05.10.06 / 07.12.2006 mo

Kreisplanungsstelle des
Landkreises Ostallgäu i.A.
(Frenz)